Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0101/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Besetzung des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt neben Herrn Oberbürgermeister Schneidewind folgende sieben Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Gemäß § 13 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern der sich aus 4 Mitgliedern der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und 8 Mitgliedern der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Entsendung von 7 Aufsichtsratsmitgliedern der Stadt Wuppertal erfolgt durch den Rat der Stadt.
Entsprechend der theoretischen Berechnung nach Hare/Niemeyer ergäbe sich folgende Verteilung: 2 SPD-Fraktion; 2 CDU-Fraktion; 2 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 1 FDP-Fraktion.

Liegen zur Ratssitzung mehr als 7 Personenvorschläge vor, erfolgt die Besetzung im Zuge einer geheimen Verhältniswahl (bei der der Oberbürgermeister stimmberechtigt wäre).

Außerdem ist Herr Oberbürgermeister Uwe Schneidewind gemäß § 13 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages eines der von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH.

Gemäß § 13 Absatz 12 des Gesellschaftsvertrages ist der Oberbürgermeister auch Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsratsvorsitzende (oder seine Stellvertretung ist berechtigt – ohne Stimmrecht – an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen (§ 8 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages)

Die Stellvertreterin / den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte (§ 13 Absatz 13 des Gesellschaftsvertrages). Wählbar sind dabei nur die Mitglieder der DBG.

Gemäß § 13 Absatz 8 des Gesellschaftsvertrages werden die 4 Aufsichtsratsmitglieder der DBG durch diese vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung bestellt.
Die DBG hat übermittelt, dass sie folgende Personen vorschlagen werde:

- Herrn Jochen Sandner (für die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH – DBG)
- Herrn Markus Theß (für den Bundesverband Garten-, Landschaft- und Sportplatzbau – BGL)
- Frau Eva Kähler-Theuerkauf (für den Zentralverband Gartenbau – ZVG)
- Herrn Helmut Selders (für den Bund deutscher Baumschulen – BdB)